

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Familie und Senioren (13. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/6848 —

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“

A. Problem

Die Renten wegen Contergan-Schadensfällen sollen mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen angehoben werden.

B. Lösung

Anhebung der Renten um linear 7,2 v. H. ab 1. Januar 1993.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die durch das Gesetz entstehenden Mehrkosten betragen jährlich etwa 1,656 Mio. DM. Sie werden durch das Stiftungskapital und dessen Zinserträge gedeckt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/6848 — unverändert anzu-
nehmen.

Bonn, den 20. April 1994

Der Ausschuß für Familie und Senioren**Walter Link (Diepholz)**

Vorsitzender

Christel Hanewinckel

Berichterstatterin

Herbert Werner (Ulm)

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christel Hanewinckel und Herbert Werner (Ulm)**I.**

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ — Drucksache 12/6848 — wurde in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Familie und Senioren, zur Mitberatung an den Ausschuß für Frauen und Jugend und den Ausschuß für Gesundheit sowie mitberatend und gemäß § 96 GO-BT an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Durch den Gesetzentwurf sollen die Renten wegen Contergan-Schadensfällen mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen rückwirkend ab 1. Januar 1993 um linear 7,2 v. H. angehoben werden. Zur weiteren Begründung wird auf die Drucksache 12/6848 (Seite 4) Bezug genommen.

II.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend schlägt in seiner Stellungnahme vom 20. April 1994 einstimmig — bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — vor, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat dem Gesetzentwurf am 20. April 1994 einstimmig — bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — zugestimmt.

Ebenso hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 20. April 1994 dem Gesetzentwurf in der Mitberatung einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.

III.

Der federführende Ausschuß für Familie und Senioren hat sich in seiner 62. Sitzung am 20. April 1994 mit dem Gesetzentwurf befaßt und einstimmig bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme zu empfehlen.

In der Aussprache wurde die vorgesehene Anhebung der Renten von Vertretern aller drei Fraktionen als dringend notwendige Hilfe für die Contergan-Geschädigten nachdrücklich begrüßt.

Der Ausschuß für Familie und Senioren bittet den Deutschen Bundestag, der Beschlußempfehlung zu folgen.

Bonn, den 20. April 1994

Christel Hanewinckel

Berichterstatlerin

Herbert Werner (Ulm)

Berichterstatler

